

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**27.07.2023**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

(ab 17.15 Uhr, Top 1)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Andreas Patzinger

(TOP 1)

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Christian Gumbiller

(bis einschl. Top 3.1)

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

(ab Top 3.2)

Gast

Ulrike Bubl, (Dipl.-Ing., Architekturbüro Bubl)

(TOP 2.1)

Kevin Konschuh, Mobilitätsmanager LRA AÖ

(TOP 1)

Fabius Trieb, Trieb Projekt GmbH

(TOP 2.1)

Oliver Trieb, Trieb Projekt GmbH

(TOP 2.1)

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Melanie Häringer

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:15 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Vorstellung eines Konzeptes für die Aufstellung von vermietbaren Fahrradabstellboxen am Töginger Bahnhof durch den Mobilitätsmanager des Landkreises Altötting
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
  - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung von Storages (Lagerflächen mit Garagen und Büros) an der Amperstraße 9 (BV-Nr. 2023/0036)
  - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung einer Garage an das Bestandsgebäude an der Grünewaldstraße 5 (BV-Nr. 2023/0035)
  - 2.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung eines Wintergartens an der Kolpingstraße 2 (BV-Nr. 2023/0032)
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid
  - 3.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid  
Errichtung von drei landwirtschaftlichen Gebäuden für eine Imkerei am Ahamer Weg (BV-Nr. 2023/0033)
  - 3.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid  
Errichtung eines Zauns als vertikale PV-Anlage an An der Bahn 10 (BV-Nr. 2023/0034)
4. Glasfaserausbau  
Einreichung des Förderantrages für einen geförderten Infrastrukturausbau für alle förderfähigen Adressen sowie Einleitung eines Auswahlverfahrens auf Basis des zu erwartenden Förderbescheids für den Infrastrukturausbau
5. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
6. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 29.06., des Bauausschusses vom 12.07. sowie des Hauptausschusses vom 13.07.2023
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde (entfällt)
10. Berichte aus den Referaten
  - 10.1. Berichte aus den Referaten  
Spatenstich für die neue Lagerhalle von BB Sport
  - 10.2. Berichte aus den Referaten  
Abschlussfeier an der Comeniusschule
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 11.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

## Geschwindigkeitsbegrenzung an der Hauptstraße

- 11.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Biergarten an der Mehrzweckhalle
- 11.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Prognose Wassergebühren
- 11.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Luftfilteranlagen an den Schulen

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Vorstellung eines Konzeptes für die Aufstellung von vermietbaren Fahrradabstellboxen am Töginger Bahnhof durch den Mobilitätsmanager des Landkreises Altötting**

Es ist angedacht, am Bahnhof vermietbare Fahrradabstellboxen zu errichten. Dies war vor einiger Zeit einmal im Stadtrat angedacht; mittlerweile gibt es entsprechende Förderprogramme für die Kommunen.

Hierzu wird Herr Konschuh, Mobilitätsmanager vom Landratsamt Altötting, eine kurze Präsentation über Ausführung, Kosten und eine mögliche Förderung halten.

Wesentliche Grundlagen:

12 Fahrradabstellboxen

Ca. 42.000 EUR Gesamtkosten

Ca. 18.000 EUR Förderung

Nettokosten daher ca. 24.000 EUR

Mieteinnahmen je nach Preismodell (etwa 2,50 EUR pro Tag, 7 EUR pro Woche, 20 EUR pro Monat)

Amortisation (best case) nach 5 Jahren bei voller Auslastung, ansonsten später. Es ist eine Entscheidung des Stadtrats, ob das 2024 umgesetzt werden soll.

Der Stadtrat steht dem Vorhaben sehr positiv gegenüber und bevorzugt die Fahrradabstellbox.

Der Stadtrat schlägt vor, die Auslastung einer ähnlichen Fahrradabstellbox am Bahnhof in der Stadt Altötting zu erfragen, um so eine genauere Amortisierungsrechnung aufstellen zu können.

Außerdem soll ein Vergleichsangebot über die Sammelschließanlage eingeholt werden um diese mit den Fahrradboxen vergleichen zu können.

Es soll auch überprüft werden, ob die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Boxen möglich ist, um mit deren erzeugten Strom E-Fahrräder in den Boxen laden zu können.

Zuletzt wird vom Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst zugesagt, einen Videolink an die Stadträte zu versenden, indem das Fahrradeinstellen gezeigt wird.

**Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Stadtrat einstimmig, die Umsetzung der Maßnahme „vermietbare Fahrradabstellboxen“ voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung von Storages (Lagerflächen mit Garagen und Büros) an der Amperstraße 9  
(BV-Nr. 2023/0036)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1963/9 der Gemarkung Töging a. Inn, Amperstraße 9, sollen Storages (Lagerflächen mit Garage und Büro) errichtet werden.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Stadtratssitzung am 16.03.2023 vorgestellt.

Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Gebäude weist eine Länge von 106,55 m und eine Breite von 45,00 m mit einer Brutto-Grundfläche von ca. 5.809 m<sup>2</sup> auf. Die Wandhöhe beträgt 7,13 m und die Firsthöhe 9,10 m, sodass sich eine Dachneigung des Satteldachs von 5° ergibt. Nach Nr. 6 a) Abs. 12 des Bebauungsplanes sind als Dachform Satteldächer mit einer Dachneigung von max. 25° zulässig.

Gem. Nr. 7 des Bebauungsplanes sind im Gewerbegebiet je Grundstück nur eine bis max. 1,50 m<sup>2</sup> große und 3 m lange Werbeanlage zulässig. Bei der Aufschrift „Werkplatz 94“ mit dem zusätzlichen Zeichen handelt es sich um eine Werbeanlage, welche die zulässige Größe überschreitet. Diese soll jeweils an der Nord-, Süd- und Ostseite angebracht werden.

Die Grundfläche des Hauptgebäudes mit Dachüberständen ab 50 cm, Balkonen und Vordächern beträgt 4.965,31 m<sup>2</sup>. Dieser ergibt bei einer Grundstücksgröße von 7.120 m<sup>2</sup> eine Grundflächenzahl von 0,70. Der Bebauungsplan setzt eine GRZ von 0,8 fest. Die gesamte Grundfläche, also inklusive PKW-Stellplätzen, beträgt nach Berechnung des Planers 5.809,46 m<sup>2</sup>, was einer GRZ von 0,82 entspricht.

Nach einer überschlägigen Berechnung seitens der Verwaltung wurden die PKW-Stellplätze, welche als Rasenwaben aufgeführt werden sollen, und die E-Ladesäulen mit einer Gesamtfläche von ca. 154,56 m<sup>2</sup> nicht bei der angegebenen GRZ-Berechnung berücksichtigt. Somit ergibt sich eine GRZ von 0,84.

Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 BauNVO können Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Der Bauherr begründet die beantragte Befreiung wie folgt:

*„Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das BV Amperstraße 9, 84513 Töging, „Werkplatz 94“, wird eine Darstellung der Geringfügigkeit der Überschreitung der GRZ-Kennzahl benötigt. Folgend wird bewertend erläutert, weshalb aus Sicht der Bauherrschaft eine Überschreitung unter folgenden Argumenten zugelassen werden sollte.*

**1. Allgemeines Grünkonzept**

*Bei dem Projekt Werkplatz 94 wird selbstverständlich großen Wert auf eine saubere und optisch*

*ansprechende Außenanlagengestaltung gelegt. Bei Errichtung wollen wir direkt große Bäume, qualitative Bepflanzung und optisch ansprechende Grünpflaster verwenden, um ein Projekt die gewisse Wertigkeit zu geben. Wir achten dabei auf natürliche Entwässerungskonzepte, wie z. B. die östliche Versickerungsmulde, welche als großzügige Rasenfläche umgesetzt werden soll, anstatt hier eine Großrigole einzusetzen. Bei der Wahl der in den Grünflächen zu pflanzenden Gewächse achten wir auf regionale, wenn möglich bei lokalen Baumschulen gekaufte Gewächse.*

## **2. Bautenschutz**

*Das Projekt wird ein Komplettholzbau, welcher gegebenenfalls DGNB-Zertifiziert werden soll. Dabei achten wir auf den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe und einfacher, ressourcenschonender Bauweise. Als Beispiel hierzu ist zum Beispiel der Einsatz von ESB-Platten anstatt OSB-Platten, welche vollkommen aus nachhaltigem Baumbestand hergestellt werden. Um ein langfristig da sein des Gebäudes gewährleisten zu können, benötigt der Holzbau einen gewissen Dachüberstand, welcher das GRZ-Flächenverhältnis verschlechtert. Durch einen erhöhten Dachüberstand ist die Witterungsbeständigkeit um ein Vielfaches verbessert und garantiert eine deutlich langsamere Abnutzung der Fassadenelemente. Man sieht dies bei alten Bauernhöfen, welche einen größeren Dachüberstand aufweisen. Diese halten meist über 100 Jahre, da auf das Fassadenholz kein direkter Witterungseinfall eindringt.*

## **3. Wirtschaftlichkeit**

*Leider muss zu aktuellen Zeiten auch der Punkt der Wirtschaftlichkeit erwähnt werden. Als familiäres Unternehmen ohne größere Hebel kalkulieren wir bei hohen Baukosten und stark angestiegenen Zinsten dieses Projekt genau. Um wie bei der Vorstellung im Stadtrat das Projekt bevorzugt Vereinen, Privatpersonen und lokalen Firmen für einen günstigen Preis anbieten zu können, muss das Grundstück maximal ausgenutzt werden. Eine Reduktion einer Einheiten-spange würde bereits massive Verluste der Vermietbarkeit sowie der PV-Flächen herbeiführen, welche die Gesamtwirtschaftlichkeit des Objekts gefährden würden.*

*Zusammenfassend sehen wir eine Überschreitung der GRZ von ca. 113 m<sup>2</sup> als geringfügig an. Das Projekt legt maximalen Wert auf nachhaltiges Bauen und möchte vor allem wie in Punkt 2 beschrieben ein langfristiger Mehrwert für die Stadt Töging sein. Daher bitten wir den Stadtrat unsere Planung zu analysieren und eine Abstimmung des weiteren Projektverlaufs für die Stadt Töging zu treffen.“*

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung einer Garage an das Bestandsgebäude an der Grünewaldstraße 5 (BV-Nr. 2023/0035)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 873/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Grünewaldstraße 5, soll eine Garage an das Bestandsgebäude errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Nr. 9 b) des Bebauungsplanes ist als Dachform mit festgesetzter Firstrichtung bei Nebengebäuden Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° - 23° vorgeschrieben. Die Dachneigung der Nebengebäude muss der Dachneigung der Hauptgebäude entsprechen. Bei allen anderen Haupt- und Nebengebäuden ist ein Flachdach mit 0° - 3° festgesetzt.

Auf dem Grundstück setzt der Bebauungsplan keine Firstrichtung fest. Aus diesem Grund ist ein Flachdach mit einer Dachneigung von 0° - 3° festgesetzt.

Die Garage soll mit einem Satteldach errichtet werden. Die Dachneigung beträgt 16°.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 20 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Errichtung eines Wintergartens an der Kolpingstraße 2 (BV-Nr. 2023/0032)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807/71 der Gemarkung Töging a. Inn, Kolpingstraße 2, soll ein Wintergarten errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“.

Aufgrund fehlender Unterlagen ist die mangelnde Entscheidungsreife hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens gegeben.

Folgende Unterlagen fehlen und wurden bereits vom Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 29.06.2023 angefordert:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- GRZ Berechnung
- GFZ Berechnung
- Befreiungsanträge
- Amtlicher Katasterauszug
- Lageplan gem. BauVorIV

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und verweigert das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid  
Errichtung von drei landwirtschaftlichen Gebäuden für eine Imkerei am Ahamer Weg (BV-Nr. 2023/0033)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1295 der Gemarkung Töging a. Inn, Ahamer Weg, sollen drei landwirtschaftliche Gebäude für eine Imkerei errichtet werden.

Der Bauherr stellt hierzu einen Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die berufsmäßige Imkerei zählt gem. § 201 BauGB zur Landwirtschaft.

Der Bauherr begründet den Antrag auf Vorbescheid u. a. so:

*„(...) Da ich selbst eine Ausbildung als Landwirtschaftsmeister absolviert habe, möchten wir unser Hobby zum Berufszweig ausbauen. (...) Die komplette Honigverarbeitung haben wir in den letzten Jahren bei einem Imkerkollegen durchgeführt, dieses ist leider in der Zukunft nicht mehr möglich. (...) aus diesen Gründen beantragen wir einen Vorbescheid für die Baugenehmigung auf unserem eigenen Grundstück 1295 am Ahamer Weg für eine Erwerbsimkerei.“*

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Bodendenkmäler:

- D-1-7741-0004: Straßenstation, Siedlung und Brandgräberfeld der römischen Kaiserzeit
- D-1-7741-0005: Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Wels)

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 20 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid  
Errichtung eines Zauns als vertikale PV-Anlage an An der Bahn 10 (BV-Nr. 2023/0034)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1004 der Gemarkung Töging a. Inn, An der Bahn 10, soll ein Zaun als vertikale PV-Anlage errichtet werden.

Der Bauherr stellt hierzu einen Antrag auf Vorbescheid und möchte folgende Fragen geklärt wissen:

Findet eine der 3 dargestellten Varianten des Zauns Zustimmung?  
Welcher der 3 dargestellten Varianten der PV-Anlage wird zugestimmt?

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Bei allen drei Varianten handelt es sich um einen Zaun als vertikale PV-Anlage. Dieser soll ausschließlich an der südlichen Grundstücksgrenze errichtet und durch eine Einfahrt unterbrochen werden. Somit wird die PV-Anlage weder in-, an- noch auf Dach- und Außenwänden eines Gebäudes errichtet.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m verkehrsfrei, außer im Außenbereich.

Da die PV-Anlage alleinstehend und nicht an ein Gebäude errichtet wird, stellt es kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB dar. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Bei der Errichtung eines Zaunes als vertikale PV-Anlage liegt keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor und die Erschließung ist gesichert.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Einfriedungssatzung der Stadt Töging a. Inn setzt fest, dass Einfriedungen eine Höhe von 1,60 m nicht überschreiten dürfen.

Bei allen drei Varianten beträgt die max. Höhe 1,83 m.

Bei Variante 1 und 2 weist der Zaun bei den stehenden PV-Platten eine Höhe von 1,83 m und bei den liegenden PV-Platten eine Höhe von 1,24 m auf.

Durch den Höhenwechsel der einzelnen PV-Platten wirkt bei Variante 2 das Gesamtbild unruhig.

Bei Variante 3 weist der Zaun eine einheitliche Höhe von 1,83 m auf.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Varianten 1 und 3 angemessen, wenn die Einfriedungssatzung eingehalten wird und die maximale Höhe 1,60 m beträgt.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und verweigert für Variante 1 das gemeindliche Einvernehmen einstimmig mit dem Hinweis, dass eine Zustimmung bei einer Höhe von höchstens 1,60m in Aussicht gestellt wird.**

**Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und verweigert für Variante 2 das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

**Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und verweigert für Variante 3 das gemeindliche Einvernehmen einstimmig mit dem Hinweis, dass eine Zustimmung bei einer Höhe von höchstens 1,60m in Aussicht gestellt wird.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

### **Glasfaserausbau**

**Einreichung des Förderantrages für einen geförderten Infrastrukturausbau für alle förderfähigen Adressen sowie Einleitung eines Auswahlverfahrens auf Basis des zu erwartenden Förderbescheids für den Infrastrukturausbau**

**Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023**

**Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern.**

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.03.2023 wurden in der Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 02.05.2023 bis 27.06.2023 durchgeführt. Folgende Netzbetreiber haben eine Rückmeldung abgegeben:

- Telekom
- Vodafone

Der Netzbetreiber Telekom hat dabei einen eigenwirtschaftlichen Teilausbau ohne Vorvermarktungsquote für den Ortsteil Töging angekündigt und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen vorgelegt.

Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 935 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig. Eine Abstimmung bzgl. Notwendigkeit der einzelnen Anschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe des finalen Erschließungsgebiets erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Förderportal des Bundes beträgt 8.415.000,00 €. Der Regelfördersatz teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Kostenermittlung muss ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund und beim Land (Kofinanzierung) eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und Fördermittelzusage kann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

- Förderantragstellung Bund in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen  
→ Förderbescheid Bund in vorläufiger Höhe

- Förderantragstellung Land in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen  
→ Förderbescheid Land in vorläufiger Höhe
- ggf. Zusammenführung von Markterkundungen für IKZ

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung / Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Der Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet die Kommune nicht in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Für die Leistungen der Förderantragsstellung in vorläufiger Höhe liegt zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH in Höhe von 3.510,50 € (brutto) vor.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) gemäß Ergebnis der Markterkundung, die Verwaltung zu ermächtigen, die notwendigen Schritte einzuleiten.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes in Höhe von 3.510,50 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Prüfung fand am 25.04.2023 und 26.04.2023 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender
StR	Stefan	Franzl	
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Martin Huber
StRin	Brigitte	Gruber	in Vertretung für StR Alexander Wittmann

Die Prüfung wurde in 3 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

#### **Prüfungsteams:**

StRin Gruber / StR Köhler  
StRin Hummelsberger / StR Zellner  
StRin Wiedenmannott / StR Franzl

Die Abschlussbesprechung fand am 28.06.2023 statt. Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

#### **Prüfungsteam I: StRin Gruber / StR Köhler**

##### **1. Haushaltsüberschreitungen / Kostenüberschreitung – Hier Comeniusschule VwHH**

###### **a) *Haushaltsstelle 0.2152.5450 – Wasserversorgung, Entwässerung*** *Ansatz: 6.000 €, Inanspruchnahme 8.341,50 €*

Diese Haushaltsstelle war bereits im letzten Jahr um einen ähnlichen Betrag überschritten. Damals wurde dies mit einer defekten Toilettenspülung, die unentdeckterweise tagelang durchgelaufen ist, begründet. Auf Nachfrage zur aktuellen Überschreitung hat uns Herr Held informiert, dass bei einer Überprüfung festgestellt wurde, dass sehr viele der Toiletten trotz eines recht jungen Alters wohl undicht sind und nach und nach nun getauscht, bzw. repariert würden.

Laut Beschluss vom 20.08.2008 Sollte bei allen städtischen Liegenschaften alle Strom- und Wasserstände 1 x im Monat notiert werden. Ist das geschehen?

**Der RPA regt an, für alle städtischen Liegenschaften durch die Hausmeister, bzw. Objektverantwortlichen, einmal monatlich die Zählerstände relevanter Zähler (Wasser, Strom, Gas, ...) zu erfassen und ans Bauamt zu melden. Dadurch können relativ schnell, bzw. kurzfristig Unregelmäßigkeiten, bzw. Auffälligkeiten entdeckt und so unnötige Kosten vermieden werden.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, für die städtischen Liegenschaften, durch die Hausmeister, bzw. Objektverantwortlichen, einmal monatlich die Zählerstände, relevanter Zähler (Wasser, Strom, Gas, ...) zu erfassen wird umgesetzt.

#### **b) Haushaltsstelle 0.2152.5209 – Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände**

*Ansatz: 5.000 €, Inanspruchnahme 5.337,75 €*

Bei der Überprüfung dieser Haushaltsstelle fiel auf, dass hier ein ziemliches Durcheinander an verschiedenen Dingen verbucht wird, von Werkzeugen, Betriebseinrichtung, über Ersatz- und Verbrauchsmaterial bis hin zu Benzin und Dienstleistungen/Reparaturen.

**Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine Aufteilung der Haushaltsstelle sinnvoll wäre.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Haushaltsaufstellung 2024 werden alle Haushaltsstellen der Schule in ein Budget zusammengefasst. Im Zuge dessen stehen alle Haushaltsstellen der Schule (Rektor und Hausmeister) auf dem Prüfstand. Mögliche neue Haushaltsstellen für eine bessere Transparenz werden dem Ausschuss bei den Haushaltsberatungen 2024 ff. vorgelegt.

#### ***Des Weiteren ergaben sich folgende Einzelfragen:***

Im Rahmen der Prüfung fielen viele Einzelbeschaffungen von Werkzeugen auf. Es soll hier nicht die Sinnhaftigkeit der Anschaffungen angezweifelt werden.

**Die Frage wäre eher, ob eventuell der bis dahin bestehende Werkzeugbestand des Hausmeisters entsprechend überaltert war, sodass so viele Ersatzbeschaffungen notwendig waren.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die vielen Einzelbeschaffungen der Werkzeuge haben mehrere Gründe:

- Der bestehende Werkzeugbestand des Hausmeisters ist, bzw. war zum Teil überaltert. Dadurch kam es vermehrt zu Defekten bei den Werkzeugen.

- Es wurden einige, schon ältere, lärmverursachende und „stromfressende“ Kabelgeräte durch leisere, Akku-Gerätschaften ersetzt.  
Der Grund hierfür war nicht nur der Stromverbrauch, sondern auch, dass es des Öfteren Beschwerden der Rektoren, über Störungen während des Schulunterrichts gab.
- Da wir nur noch einen Hausmeister für beide Schulen haben, zeigte die Praxis, dass es nicht funktioniert, bestimmte Gerätschaften nur einmal zu haben und diese, je nach Einsatzort, zu transportieren.  
Um effizient arbeiten zu können, müssen einige Geräte an beiden Schulen vorhanden sein.

**Des Weiteren stellt sich die Frage, ob nicht künftig für gewisse Produktgruppen, wie eben etwa Werkzeuge, zentrale Beschaffung bei einem Qualitätsanbieter mit entsprechenden, verhandelbaren Konditionen sinnvoll wäre, anstatt immer wieder Baumarktware zu Standardpreisen zu kaufen.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine zentrale Beschaffung bei einem Qualitätsanbieter mit entsprechenden, verhandelbaren Konditionen kann geprüft werden. Allerdings ist eine solche Abwägung etwas aufwendig und bedarf einiger Recherchearbeit, bzw. einigen Zeitaufwand.....

- Vergleich der „Lebensdauer“ der Baumarkt-Werkzeuge, zur „Lebensdauer“ von Markenprodukten, welche ja schon in bestimmten Bereichen der Verwaltung zum Einsatz kommen.
- Vergabeverfahren, bzw. Verhandlungen mit den Qualitätsanbietern, um die Konditionen zu ermitteln.
- Ermittlung der Serviceleistungen der Anbieter und auch der damit verbundenen schnellen „Beschaffungsmöglichkeit“ eines Gerätes, bzw. die Reparatur von Geräten.

Aufgrund der vielen Projekte, die aktuell im technischen Bauamt am Laufen sind, ist dies derzeit nicht möglich.

Nachrichtlich soll hier festgehalten werden, dass die Vorfilter für die angeschafften Luftreiniger in der Comeniusschule im letzten Jahr insgesamt 1.842 € gekostet haben (AO-Nr. 7819 – BigOrder)

#### **c) Haushaltsstelle 0.2152.5744 – Schulwandern, Fahrten u.ä.**

*Ansatz: 10.000 €, Inanspruchnahme 11.515,40 €*

Fahrten zum Eisstadion Mühldorf, Verkehrsschule Hubmühle. Diese Fahrtkosten erscheinen sehr hoch.

**Wurde da bei verschiedenen Busunternehmen ein Angebot eingeholt?**

#### Stellungnahme Schulleitung:

Die Buskosten stiegen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen in nicht kalkulierbarer Weise. Die Anzahl der durchgeführten Fahrten blieb langfristig gesehen konstant. Es werden bei allen planbaren Fahrten mehrere Angebote eingeholt (Holzland Reisen, Stoiber, Hinmüller, ...). Den Zuschlag erhält das Unternehmen, das den günstigsten Preis anbietet und zum fraglichen Zeitpunkt verfügbare Kapazitäten hat.

**Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind alle Angebote für die Fahrten zum Eisstadion Mühldorf und zur Verkehrsschule Hubmühle in 2022 vorzulegen.**

Chiemseefahrt am 29.06.2022.

**Zweck dieser Fahrt?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Integrationsfahrt für alle Migrationskinder der Comeniusschulen Töging, die in diesem Schuljahr neu an die Schule kamen.  
s. Auszug Jahrbuch



- d) Haushaltsstelle 0.2152.6500 – Bürobedarf**  
Ansatz: 5.500 €, Inanspruchnahme 6.464,66 €

**Stellungnahme wegen Überschreitung**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Preissteigerungen in diesem Bereich (Papierkosten, Toner, soweit von diesem Konto gebucht, ...) Anmerkung: Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023: 6500.-€ > Stand 27.03: noch 3514.-€ verfügbar. Eine Überschreitung im Haushaltsjahr 2023 ist absehbar!

- e) Haushaltsstelle 0.2152.5273 – Schulausstattung / Instandhaltung**  
Ansatz: 4.750 €, Inanspruchnahme 5.771,35 €

**Bitte um Erläuterung was sich hinter der HH-Stelle „Rektorenhaushalt“ verbirgt.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Hierbei handelt es sich um Mittel, welche von der Schulleitung „Rektor“ verwaltet werden und ausschließlich für schulische Zwecke (Schulbetrieb) zur Verfügung stehen.

Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude sind der Hausmeister / Bauamt (Verwaltung) mit den entsprechenden Haushaltsstellen zuständig.

***Des Weiteren ergaben sich folgende Einzelfragen:***

**AO Nr. 7237, Miete Fotobox.**

**Um welche Veranstaltung handelt es sich? Ist diese HH-Stelle korrekt?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Abschlussfeier der Absolventen des Jahrgangs

**AO Nr. 11534, 250 Werbekugelschreiber vom 21.12.2022 über 308,45 €.**

**Verwendungszweck?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Gastgeschenke an Repräsentanten der Betriebe und externe Partner (Referenten) meist im Zusammenhang mit unseren Schultassen, ...

**AO Nr. 11715 und 11716 Material 3D Drucker.**

**Verwendungszweck?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Unterricht (Informatik, Technik)

**Prüfungsteam II: StRin Hummelsberger / StR Zellner**

**1. Haushaltsüberschreitungen / Kostenüberschreitung – Hier Comeniuschule VmHH**

**a) *Haushaltsstelle 1.2152.9351 – Zimmerausstattung***

*Ansatz: 7.000 €, Inanspruchnahme 17.191,51 €*

Ansatz wäre planbar gewesen.

**Zukünftig sollte die Haushaltsstelle vorab geprüft werden, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.**

In diesem Fall wurde die Überschreitung mit der Haushaltsstelle 1.2152.9353 gegengebucht und Fr. Löffelmann wurde vorab informiert.

**Evtl. sollte eine andere Anschaffungsform überlegt werden, wenn dies regelmäßig erfolgt (2 – 3 Jahre im Voraus) bzw. mit der Regenbogenschule zusammen diese Anschaffungen getätigt werden.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Haushaltsmittel für Möbel waren für einen Klassensatz ausgelegt und die Klassenzimmer wurden auch Zug um Zug mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Schulen wissen außerdem, dass Sie grundsätzlich mehrere Angebote einholen müssen, wobei die Einheitlichkeit bei den Klassenzimmerausstattungen sinnvoll ist und auch berücksichtigt wird. Weitere Vorgaben (andere Anschaffungsform und gemeinsame Beschaffung der beiden Töginger Schulen) bedeutet einen größeren Abstimmungsaufwand und bringt voraussichtlich nur geringe positiven Effekte.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass eine zentrale Beschaffung Synergieeffekte auslöst und somit Einsparungen erzielt werden können. Der RPA regt an, ein Gespräch mit den beiden Rektoren der Schulen in Töging zu führen.**

#### **b) Haushaltsstelle 1.2152.9352 –**

*Ansatz: 2.000 €, Inanspruchnahme 2.719,15 €*

Anrechnung erfolgt zu ½ jeweils auf Comeniusschule und Regenbogenschule

Es wurden Akkus u.a. für den Rasenmäher nachgekauft, die Abrechnung erfolgte komplett auf einer Haushaltsstelle und wurden später anteilmäßig umgebucht (1.2110.9352).

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Kommunikationsfehler zwischen Kämmerei und Hausmeister bezüglich Höhe der Haushaltsansätze auf den beiden Haushaltsstellen. Somit auf beiden HH-Stellen ein zu geringer Ansatz vorhanden.

### **Prüfungsteam III: StRin Wiedenmannott / StR Franzl**

#### **1. Haushaltsüberschreitungen**

##### **a) *Liste Haushaltsüberschreitungen***

Bei der Liste der Haushaltsüberschreitungen (siehe hierzu Rechenschaftsbericht 2022 – Punkt 8) wurden alle Überschreitungen > 1.000 € bzw. > 100% geprüft.

Es waren hierzu alle Rechnungen vorhanden und die Überschreitung konnte nachvollziehbar dargestellt werden. Bestimmte Ausgaben, z.B. große Zahl von Anzeigen für Stellenausschreibungen, Anwaltskosten für Städtebauliche Planung oder hohe Betriebsausgaben von Feuerwehrfahrzeugen waren im Vorfeld bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt und konnten nicht vorhergesehen werden.

**Bei anderen Haushaltsstellen werden wohl seit einigen Jahren zu geringen Beträ-**

**gen angesetzt und diese dann regelmäßig überschritten. Dies sollte im nächsten Haushalt entsprechend berücksichtigt werden, als Beispiel:**

		<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
0.2152.5260	Comeniusschule – Haushaltsgeräte Küche	100 €	301 €
0.2153.7079	MTB Comeniusschule - Defizit BRK	16.000 €	27.002 €
0.2154.6710	GTB Comeniusschule – Erstattung Land	45.000 €	64.856 €
0.4645.6320	Spielstube – Verschiedener Betriebsaufwand	1.000 €	4.512 €

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Haushaltsansätze werden überprüft und bei der Haushaltsaufstellung 2024 ff. dementsprechend angepasst.

#### **b) Deckungsringe**

In der Diskussion am 2. Prüfungstag wurde hier von der Verwaltung ein sogenannter „Deckungsring“ vorgeschlagen, in dem außerplanmäßige Haushaltstellen oder geringfügige Überschreitungen „haushaltskonform“ behandelt werden können.

**Dieser Vorschlag sollte von der Verwaltung nochmal genauer ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Haushaltsaufstellung 2024 ff. wird dem Stadtrat eine Liste mit möglichen Deckungsringen zur Abstimmung vorgelegt.

## **2. Winterdienst**

Für den Winterdienst waren im Haushaltsjahr 2022 folgende Kosten angesetzt, für intern (durch den Bauhof betriebenen) Winterdienst 32 T€, ausgegeben wurden hier 37.805,08 € und für extern (durch den Maschinenring betriebenen) Winterdienst 30 T€, hier wurden 20.931,11 € ausgegeben.

Damit wurde der Haushaltsansatz „intern“ um 5.805,08 € überschritten und „extern“ um 9.068,89 € unterschritten.

In den Rechnungen vom Maschinenring werden hier für den Zeitraum von Nov. 21 bis März 22 in Summe nur 130 h (zu 84 €/h inkl. Fahrzeug) sowie eine Bereitschaftspauschale von 350 €/Monat verrechnet.

Bei den „internen“ Kosten wurden nur die „Verbrauchskosten“ für Fahrzeuge (Kubota, LKW und Lader für 208 h) in Höhe von 17.322 € und Verbrauchsmaterialien (Salz, Split, Schneezeichen) in Höhe von 20.402 € berechnet. Hinzu kommen hier noch Kosten in Höhe von 25.153,12 € für Personalleistungen für die Bauhofmitarbeiter.

*Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.*

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.07.2023 wurden die Feststellungen jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung für das Jahr 2022 festzustellen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 25.04.2023 und 26.04.2023 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 20

### **Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Prüfung fand am 25.04.2023 und 26.04.2023 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender
StR	Stefan	Franzl	
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Martin Huber
StRin	Brigitte	Gruber	in Vertretung für StR Alexander Wittmann

Die Prüfung wurde in 3 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

#### **Prüfungsteams:**

StRin Gruber / StR Köhler  
StRin Hummelsberger / StR Zellner  
StRin Wiedenmannott / StR Franzl

Die Abschlussbesprechung fand am 28.06.2023 statt. Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

#### **Prüfungsteam I: StRin Gruber / StR Köhler**

### **2. Haushaltsüberschreitungen / Kostenüberschreitung – Hier Comeniusschule VwHH**

#### **f) *Haushaltsstelle 0.2152.5450 – Wasserversorgung, Entwässerung*** *Ansatz: 6.000 €, Inanspruchnahme 8.341,50 €*

Diese Haushaltsstelle war bereits im letzten Jahr um einen ähnlichen Betrag überschritten. Damals wurde dies mit einer defekten Toilettenspülung, die unentdeckterweise tagelang durchgelaufen ist, begründet. Auf Nachfrage zur aktuellen Überschreitung hat uns Herr Held informiert, dass bei einer Überprüfung festgestellt wurde, dass sehr viele der Toiletten trotz eines recht jungen Alters wohl undicht sind und nach und nach nun getauscht, bzw. repariert würden.

Laut Beschluss vom 20.08.2008 Sollte bei allen städtischen Liegenschaften alle Strom- und Wasserstände 1 x im Monat notiert werden. Ist das geschehen?

**Der RPA regt an, für alle städtischen Liegenschaften durch die Hausmeister, bzw. Objektverantwortlichen, einmal monatlich die Zählerstände relevanter Zähler (Wasser, Strom, Gas, ...) zu erfassen und ans Bauamt zu melden. Dadurch können relativ schnell, bzw. kurzfristig Unregelmäßigkeiten, bzw. Auffälligkeiten entdeckt und so unnötige Kosten vermieden werden.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, für die städtischen Liegenschaften, durch die Hausmeister, bzw. Objektverantwortlichen, einmal monatlich die Zählerstände, relevanter Zähler (Wasser, Strom, Gas, ...) zu erfassen wird umgesetzt.

#### **g) Haushaltsstelle 0.2152.5209 – Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände**

*Ansatz: 5.000 €, Inanspruchnahme 5.337,75 €*

Bei der Überprüfung dieser Haushaltsstelle fiel auf, dass hier ein ziemliches Durcheinander an verschiedenen Dingen verbucht wird, von Werkzeugen, Betriebseinrichtung, über Ersatz- und Verbrauchsmaterial bis hin zu Benzin und Dienstleistungen/Reparaturen.

**Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine Aufteilung der Haushaltsstelle sinnvoll wäre.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Haushaltsaufstellung 2024 werden alle Haushaltsstellen der Schule in ein Budget zusammengefasst. Im Zuge dessen stehen alle Haushaltsstellen der Schule (Rektor und Hausmeister) auf dem Prüfstand. Mögliche neue Haushaltsstellen für eine bessere Transparenz werden dem Ausschuss bei den Haushaltsberatungen 2024 ff. vorgelegt.

#### ***Des Weiteren ergaben sich folgende Einzelfragen:***

Im Rahmen der Prüfung fielen viele Einzelbeschaffungen von Werkzeugen auf. Es soll hier nicht die Sinnhaftigkeit der Anschaffungen angezweifelt werden.

**Die Frage wäre eher, ob eventuell der bis dahin bestehende Werkzeugbestand des Hausmeisters entsprechend überaltert war, sodass so viele Ersatzbeschaffungen notwendig waren.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die vielen Einzelbeschaffungen der Werkzeuge haben mehrere Gründe:

- Der bestehende Werkzeugbestand des Hausmeisters ist, bzw. war zum Teil überaltert. Dadurch kam es vermehrt zu Defekten bei den Werkzeugen.
- Es wurden einige, schon ältere, lärmverursachende und „stromfressende“ Kabelgeräte durch leisere, Akku-Gerätschaften ersetzt.

Der Grund hierfür war nicht nur der Stromverbrauch, sondern auch, dass es des Öfteren Beschwerden der Rektoren, über Störungen während des Schulunterrichts gab.

- Da wir nur noch einen Hausmeister für beide Schulen haben, zeigte die Praxis, dass es nicht funktioniert, bestimmte Gerätschaften nur einmal zu haben und diese, je nach Einsatzort, zu transportieren.  
Um effizient arbeiten zu können, müssen einige Geräte an beiden Schulen vorhanden sein.

**Des Weiteren stellt sich die Frage, ob nicht künftig für gewisse Produktgruppen, wie eben etwa Werkzeuge, zentrale Beschaffung bei einem Qualitätsanbieter mit entsprechenden, verhandelbaren Konditionen sinnvoll wäre, anstatt immer wieder Baumarktware zu Standardpreisen zu kaufen.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine zentrale Beschaffung bei einem Qualitätsanbieter mit entsprechenden, verhandelbaren Konditionen kann geprüft werden. Allerdings ist eine solche Abwägung etwas aufwendig und bedarf einiger Recherchearbeit, bzw. einigen Zeitaufwand.....

- Vergleich der „Lebensdauer“ der Baumarkt-Werkzeuge, zur „Lebensdauer“ von Markenprodukten, welche ja schon in bestimmten Bereichen der Verwaltung zum Einsatz kommen.
- Vergabeverfahren, bzw. Verhandlungen mit den Qualitätsanbietern, um die Konditionen zu ermitteln.
- Ermittlung der Serviceleistungen der Anbieter und auch der damit verbundenen schnellen „Beschaffungsmöglichkeit“ eines Gerätes, bzw. die Reparatur von Geräten.

Aufgrund der vielen Projekte, die aktuell im technischen Bauamt am Laufen sind, ist dies derzeit nicht möglich.

Nachrichtlich soll hier festgehalten werden, dass die Vorfilter für die angeschafften Luftreiniger in der Comeniusschule im letzten Jahr insgesamt 1.842 € gekostet haben (AO-Nr. 7819 – BigOrder)

#### **h) Haushaltsstelle 0.2152.5744 – Schulwandern, Fahrten u.ä.**

*Ansatz: 10.000 €, Inanspruchnahme 11.515,40 €*

Fahrten zum Eisstadion Mühldorf, Verkehrsschule Hubmühle. Diese Fahrtkosten erscheinen sehr hoch.

**Wurde da bei verschiedenen Busunternehmen ein Angebot eingeholt?**

#### **Stellungnahme Schulleitung:**

Die Buskosten stiegen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen in nicht kalkulierbarer Weise. Die Anzahl der durchgeführten Fahrten blieb langfristig gesehen konstant. Es werden bei allen planbaren Fahrten mehrere Angebote eingeholt (Holzland Reisen,

Stoiber, Hinmüller, ...). Den Zuschlag erhält das Unternehmen, das den günstigsten Preis anbietet und zum fraglichen Zeitpunkt verfügbare Kapazitäten hat.

**Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind alle Angebote für die Fahrten zum Eisstadion Mühldorf und zur Verkehrsschule Hubmühle in 2022 vorzulegen.**

Chiemseefahrt am 29.06.2022.

**Zweck dieser Fahrt?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Integrationsfahrt für alle Migrationskinder der Comeniusschulen Töging, die in diesem Schuljahr neu an die Schule kamen.  
s. Auszug Jahrbuch



- i) **Haushaltsstelle 0.2152.6500 – Bürobedarf**  
Ansatz: 5.500 €, Inanspruchnahme 6.464,66 €

**Stellungnahme wegen Überschreitung**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Preissteigerungen in diesem Bereich (Papierkosten, Toner, soweit von diesem Konto gebucht, ...) Anmerkung: Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023: 6500.-€ > Stand 27.03: noch 3514.-€ verfügbar. Eine Überschreitung im Haushaltsjahr 2023 ist absehbar!

- j) **Haushaltsstelle 0.2152.5273 – Schulausstattung / Instandhaltung**  
Ansatz: 4.750 €, Inanspruchnahme 5.771,35 €

**Bitte um Erläuterung was sich hinter der HH-Stelle „Rektorenhaushalt“ verbirgt.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Hierbei handelt es sich um Mittel, welche von der Schulleitung „Rektor“ verwaltet werden und ausschließlich für schulische Zwecke (Schulbetrieb) zur Verfügung stehen.

Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude sind der Hausmeister / Bauamt (Verwaltung) mit den entsprechenden Haushaltsstellen zuständig.

**Des Weiteren ergaben sich folgende Einzelfragen:**

**AO Nr. 7237, Miete Fotobox.**

**Um welche Veranstaltung handelt es sich? Ist diese HH-Stelle korrekt?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Abschlussfeier der Absolventen des Jahrgangs

**AO Nr. 11534, 250 Werbekugelschreiber vom 21.12.2022 über 308,45 €.**

**Verwendungszweck?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Gastgeschenke an Repräsentanten der Betriebe und externe Partner (Referenten) meist im Zusammenhang mit unseren Schultassen, ...

**AO Nr. 11715 und 11716 Material 3D Drucker.**

**Verwendungszweck?**

**Stellungnahme Schulleitung:**

Unterricht (Informatik, Technik)

**Prüfungsteam II: StRin Hummelsberger / StR Zellner**

**2. Haushaltsüberschreitungen / Kostenüberschreitung – Hier Comeniuschule VmHH**

**c) *Haushaltsstelle 1.2152.9351 – Zimmerausstattung***

*Ansatz: 7.000 €, Inanspruchnahme 17.191,51 €*

Ansatz wäre planbar gewesen.

**Zukünftig sollte die Haushaltsstelle vorab geprüft werden, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.**

In diesem Fall wurde die Überschreitung mit der Haushaltsstelle 1.2152.9353 gegengebucht und Fr. Löffelmann wurde vorab informiert.

**Evtl. sollte eine andere Anschaffungsform überlegt werden, wenn dies regelmäßig erfolgt (2 – 3 Jahre im Voraus) bzw. mit der Regenbogenschule zusammen diese Anschaffungen getätigt werden.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Haushaltsmittel für Möbel waren für einen Klassensatz ausgelegt und die Klassenzimmer wurden auch Zug um Zug mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Schulen wissen außerdem, dass Sie grundsätzlich mehrere Angebote einholen müssen, wobei die Einheitlichkeit bei den Klassenzimmerausstattungen sinnvoll ist und auch berücksichtigt wird. Weitere Vorgaben (andere Anschaffungsform und gemeinsame Beschaffung der beiden Töginger Schulen) bedeutet einen größeren Abstimmungsaufwand und bringt voraussichtlich nur geringe positiven Effekte.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass eine zentrale Beschaffung Synergieeffekte auslöst und somit Einsparungen erzielt werden können. Der RPA regt an, ein Gespräch mit den beiden Rektoren der Schulen in Tögging zu führen.**

**d) Haushaltsstelle 1.2152.9352 –**

*Ansatz: 2.000 €, Inanspruchnahme 2.719,15 €*

Anrechnung erfolgt zu ½ jeweils auf Comeniusschule und Regenbogenschule

Es wurden Akkus u.a. für den Rasenmäher nachgekauft, die Abrechnung erfolgte komplett auf einer Haushaltsstelle und wurden später anteilmäßig umgebucht (1.2110.9352).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Kommunikationsfehler zwischen Kämmerei und Hausmeister bezüglich Höhe der Haushaltsansätze auf den beiden Haushaltsstellen. Somit auf beiden HH-Stellen ein zu geringer Ansatz vorhanden.

**Prüfungsteam III: StRin Wiedenmannott / StR Franzl**

**3. Haushaltsüberschreitungen**

**c) *Liste Haushaltsüberschreitungen***

Bei der Liste der Haushaltsüberschreitungen (siehe hierzu Rechenschaftsbericht 2022 – Punkt 8) wurden alle Überschreitungen > 1.000 € bzw. > 100% geprüft.

Es waren hierzu alle Rechnungen vorhanden und die Überschreitung konnte nachvollziehbar dargestellt werden. Bestimmte Ausgaben, z.B. große Zahl von Anzeigen für Stellenausschreibungen, Anwaltskosten für Städtebauliche Planung oder hohe Betriebsausgaben von Feuerwehrfahrzeugen waren im Vorfeld bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt und konnten nicht vorhergesehen werden.

**Bei anderen Haushaltsstellen werden wohl seit einigen Jahren zu geringen Beträgen angesetzt und diese dann regelmäßig überschritten. Dies sollte im nächsten Haushalt entsprechend berücksichtigt werden, als Beispiel:**

		<b><u>Soll</u></b>	<b><u>Ist</u></b>
0.2152.5260	Comeniusschule – Haushaltsgeräte Küche	100 €	301 €

0.2153.7079	MTB Comeniussschule - Defizit BRK	16.000 €	27.002 €
0.2154.6710	GTB Comeniussschule – Erstattung Land	45.000 €	64.856 €
0.4645.6320	Spielstube – Verschiedener Betriebsaufwand	1.000 €	4.512 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsansätze werden überprüft und bei der Haushaltsaufstellung 2024 ff. dementsprechend angepasst.

#### **d) Deckungsringe**

In der Diskussion am 2. Prüfungstag wurde hier von der Verwaltung ein sogenannter „Deckungsring“ vorgeschlagen, in dem außerplanmäßige Haushaltstellen oder geringfügige Überschreitungen „haushaltskonform“ behandelt werden können.

**Dieser Vorschlag sollte von der Verwaltung nochmal genauer ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Haushaltsaufstellung 2024 ff. wird dem Stadtrat eine Liste mit möglichen Deckungsringen zur Abstimmung vorgelegt.

#### **4. Winterdienst**

Für den Winterdienst waren im Haushaltsjahr 2022 folgende Kosten angesetzt, für intern (durch den Bauhof betriebenen) Winterdienst 32 T€, ausgegeben wurden hier 37.805,08 € und für extern (durch den Maschinenring betriebenen) Winterdienst 30 T€, hier wurden 20.931,11 € ausgegeben.

Damit wurde der Haushaltsansatz „intern“ um 5.805,08 € überschritten und „extern“ um 9.068,89 € unterschritten.

In den Rechnungen vom Maschinenring werden hier für den Zeitraum von Nov. 21 bis März 22 in Summe nur 130 h (zu 84 €/h inkl. Fahrzeug) sowie eine Bereitschaftspauschale von 350 €/Monat verrechnet.

Bei den „internen“ Kosten wurden nur die „Verbrauchskosten“ für Fahrzeuge (Kubota, LKW und Lader für 208 h) in Höhe von 17.322 € und Verbrauchsmaterialien (Salz, Split, Schneezeichen) in Höhe von 20.402 € berechnet. Hinzu kommen hier noch Kosten in Höhe von 25.153,12 € für Personalleistungen für die Bauhofmitarbeiter.

*Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.*

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.07.2023 wurden die Feststellungen jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltung die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm an der Abstimmung zur Entlastung der Verwaltung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 29.06., des Bauausschusses vom 12.07. sowie des Hauptausschusses vom 13.07.2023**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 29.06., des Bauausschusses vom 12.07. sowie des Hauptausschusses vom 13.07.2023.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Nachträge (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Bürgerfragestunde (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Berichte aus den Referaten**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Berichte aus den Referaten**

**Spatenstich für die neue Lagerhalle von BB Sport**

StR Maier berichtet über den Spatenstich für die neue Lagerhalle der Firma BB Sport GmbH am 19.07.2023 und zeigt sich erfreut über diese Entwicklung bei dem wirtschaftlich starken Unternehmen.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Berichte aus den Referaten**  
**Abschlussfeier an der Comeniusschule**

StRin B. Noske berichtet über die gelungenen Abschlussfeierlichkeiten an der Comeniusschule und lobt das beeindruckende Rahmenprogramm, welches in Anwesenheit des 3. Bürgermeisters W. Noske dargeboten wurde.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Geschwindigkeitsbegrenzung an der Hauptstraße**

StR Zellner bittet darum prüfen zu lassen, ob die höchstzulässige Geschwindigkeit auf der Hauptstraße im Bereich des Anwesens Hauptstraße 5 von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden könnte. Dies würde helfen Fahrradunfälle zu vermeiden.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, das dem Landratsamt Altötting als zuständiger Straßenverkehrsbehörde weiterzugeben. Die Hauptstraße ist die Kreisstraße AÖ 1. Er weist aber darauf hin, dass die Erfolgsaussichten dieser Bitte als eher gering einzuschätzen sind.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Biergarten an der Mehrzweckhalle**

StR Harrer greift - nachdem es an der Kantine keinen Biergartenbetrieb geben wird - erneut das Thema „Biergarten in Töging“ auf, und schlägt einen Biergarten an der Mehrzweckhalle durch den Wirt des Kegelstüberls vor.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst führt dazu aus, dass es das Angebot bereits gibt und seitens der Bürger lediglich angenommen werden müsste.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Prognose Wassergebühren**

StR Franzl bezieht sich auf eine Frage aus der Bürgerversammlung und würde gerne wissen, wann die Prognose für die neuen Wasserverbrauchsgebühren im Stadtrat vorgestellt werden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dies aller Voraussicht nach in der Oktober-Sitzung des Hauptausschusses passieren wird.

Zudem wird es bei der Ablesung der Zählerstände eine wichtige Änderung geben. Ab diesem Jahr werden die Ablesebögen nicht wie gewohnt Ende Oktober verschickt, sondern erst zum Jahreswechsel. Diese Änderung wird auch zukünftig so bleiben.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.07.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Luftfilteranlagen an den Schulen**

StRin Noske erkundigt sich, wann die Frage nach dem Weiterlaufen der Luftfilteranlagen in den Schulen auf der Tagesordnung steht.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst kündigt die Behandlung für die September-Hauptausschusssitzung an.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, 05.10.23

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier    Christian Gumbiller  
Stefan Hackenberg    Gerda Löffelmann